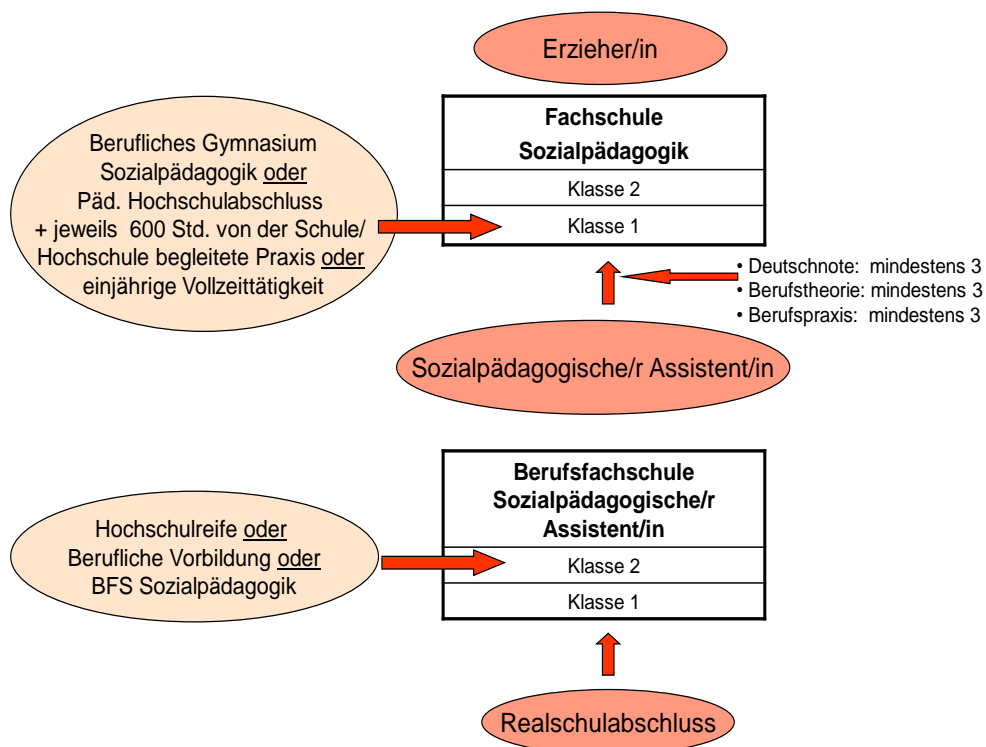




## Ausbildungsweg und Quereinstieg in die niedersächsische Erzieherausbildung

### Ausbildungsweg

- In der zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent werden Schülerinnen und Schüler, die mindestens den Realschulabschluss nachweisen, zunächst als pädagogische Assistenzkräfte qualifiziert. Zusätzlich wird der erweiterte Sekundarabschluss I erworben.
- Aufbauend auf diesen Beruf werden Sozialpädagogische Assistentinnen und Sozialpädagogische Assistenten in der zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik zu Erzieherinnen und Erziehern weiterqualifiziert. Zusätzlich wird hier die Fachhochschulreife erworben.
- Beide Ausbildungen integrieren die von der Schule begleitete praktische Ausbildung in den sozialpädagogischen Einrichtungen und schließen mit einer praktischen Prüfung ab.



## Quereinstieg

Unter Beibehaltung der aktuellen Qualitätsstandards der niedersächsischen Erzieherausbildung wird Quereinsteigern und Umschülern entsprechend ihrer beruflichen oder schulischen Vorbildung eine Anrechnung von einem bis zu zwei Jahren auf die Ausbildungszeit gewährt:

- Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 NHG (1 Jahr)
  1. Allgemeine Hochschulreife
  2. Fachgebundene Hochschulreife
  3. Fachhochschulreife
  4. Berufliche Vorbildung
    - Berufsausbildung + dreijährige Berufsausübung
    - Fachschul-, Fortbildungsabschluss
    - Meister/-in, Techniker/-in, Betriebswirt/-in
- Ausbildung zur Kinderpflegerin/ zum Kinderpfleger (1 Jahr)
- Zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik, die zum Realschulabschluss führt (1 Jahr)
- Berufsausbildung + Tagespflegequalifikation + ein- bis dreijährige Berufserfahrung (1 Jahr)
- Berufsausbildung + Spielkreisleiterqualifikation + dreijährige Berufserfahrung (1 Jahr)
- Berufliches Gymnasium Sozialpädagogik + 1 Jahr bzw. 600 Std. begleitete Praxis (2 Jahre)
- Pädagogischer Hochschulabschluss + 1 Jahr bzw. 600 Std. begleitete Praxis (2 Jahre)
- Heilerziehungspfleger/-in (mind. 2 Jahre)

Somit sind die qualitativ vertretbaren pauschalen Verkürzungsmöglichkeiten in das niedersächsische Ausbildungsmodell integriert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der individuellen Anrechnung von im Inland oder Ausland erworbenen einschlägigen Vorbildungen und Berufserfahrungen. Die von Quereinsteigern bevorzugte Ausbildung in Teilzeit ist mit steigenden Zahlen an zunehmend mehr Standorten möglich.

## Umschulung

Die Förderung einer Umschulung in der Klasse 2 der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/ zum Sozialpädagogischen Assistenten ist möglich, weil die Einstellungschancen von pädagogischen Assistenzkräften auf dem Arbeitsmarkt sich zunehmend verbessert haben und die Einführung einer dritten Kraft in Krippen einen erheblichen Zusatzbedarf zur Folge hat. Das Land übernimmt die Kosten der Zertifizierung von Ausbildungsschulen und die Arbeitsagenturen finanzieren seit dem Schuljahr 2015/16 die verkürzte Umschulung zur Sozialpädagogischen Assistentin/ zum Sozialpädagogischen Assistenten. Für Umschüler/-innen, die nicht die Voraussetzungen für einen direkten Einstieg in die Klasse 2 erfüllen, ist in vielen Fällen eine BAföG-Förderung möglich.

Geeignete Absolventinnen und Absolventen können im Anschluss ihre Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher an der Fachschule Sozialpädagogik berufsbegleitend finanziert in Teilzeitform fortsetzen und abschließen. Die von Quereinsteigern bevorzugte berufsbegleitende Teilzeitausbildung wird landesweit ausgebaut und ist mit steigenden Schülerzahlen an zunehmend mehr Standorten möglich.